

Beschluss Landesvorstand GRÜNE Niedersachsen vom 2.6.2023

Der Landesvorstand der GRÜNEN Niedersachsen lehnt die geplante Zustimmung zum EU-Asyl- und Migrationspakt und die damit einhergehende erneute Verschärfung des Asylrechts ab. Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre Position entsprechend einer menschenwürdigen Asylpolitik und des Ampel-Koalitionsvertrages zu korrigieren und eine europaweite Asylrechtsverschärfung abzulehnen.

Die aktuell auf EU-Ebene diskutierte Asylverfahrensverordnung sieht Grenzverfahren unter Haftbedingungen vor. Schutzsuchende erhalten dabei keinen Zugang zu inhaltlichen und vollumfänglichen Asylverfahren, gegen dessen Bescheide sie sich wirksam zur Wehr setzen können. Stattdessen sollen Schnellverfahren und Zulässigkeitsprüfungen unter Anwendung der Fiktion der sogenannten „Nicht-Einreise“ (vergleichbar zum heutigen Flughafenverfahren) durchgeführt werden, bei der zahlreiche Schutzsuchende ohne inhaltliche Prüfung der Asylgründe zügig wieder abgeschoben werden sollen. Die Schaffung sicherer Drittstaaten und die Möglichkeit, Schutzsuchende ohne inhaltliche Prüfung des Asylantrags dorthin zurückzuführen, bedeutet de facto eine Abschaffung des Grundrechts auf Asyl.

Ein verpflichtender europäischer Verteilmechanismus ist hingegen nicht vorgesehen. Der stattdessen vorgesehene Solidaritätsmechanismus wird seinem Namen nicht gerecht. Demnach können sich Staaten von ihrer Verpflichtung zur Aufnahme von Geflüchteten zum Beispiel durch Zahlungen an die so genannte libysche Küstenwache freikaufen. Außengrenzstaaten werden also weiterhin allein gelassen und fühlen sich dadurch, wie bisher auch, zu Rechtsbrüchen, Push-backs und Gewalt gegenüber Menschen auf der Flucht motiviert. Das hat nichts mit Solidarität zu tun.

Nicht nur die EU-Außengrenzen, sondern auch Niedersachsen wäre von der Reform direkt betroffen, da diese Grenzverfahren für alle Schutzsuchenden aus Herkunftsländern mit einer Asyl-Anerkennungsquote von unter 20 Prozent (gemäß des aktuellen EURatsvorschlags) verpflichtend werden. Dies würde auch Asylsuchende in Niedersachsen treffen, die hier vor Ort inhaftiert werden müssten. Aus den Landesaufnahmebehörden würden Haftzentren werden. Das ist der falsche Weg. Diese Herangehensweise löst keine Probleme, sondern verschärft sie nur.

Wir sehen, dass die Kommunen in Niedersachsen vor großen Herausforderungen stehen und würdigen die enorme Leistung, das Improvisationsvermögen und die Solidarität der Gemeinden und Städte. Dieses enorme Engagement muss durch eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung unterstützt werden. Die nach der vergangenen MPK von Bundeskanzler Olaf Scholz zugesicherte eine Milliarde Euro sind ein Tropfen auf den heißen Stein. Das wird den Anforderungen nicht gerecht und schafft keine Planungssicherheit. Wir fordern darum eine echte Unterstützung und Entlastung der Kommunen, die ihren Namen auch verdient.

Es verbietet sich, mit diesen Abschottungsmaßnahmen eine Entrechtung von Geflüchteten voranzutreiben und dies gleichzeitig als Entlastungsmaßnahme für die Kommunen zu bezeichnen. Durch die Reform des europäischen Asylsystems wird keiner Kommune in Niedersachsen kurz- oder mittelfristig geholfen. Die meisten Geflüchteten in Deutschland kommen aktuell aus der

Ukraine, Syrien, Afghanistan, Türkei, Iran und Irak.¹ Unsere Pflicht ist es, diesen Menschen den dringend benötigten Schutz zu gewähren, statt ihnen mit Zäunen der Europäischen Union ihr Recht auf ein faires Asylverfahren zu verwehren. Das aber wäre das Resultat der Einführung von Grenzverfahren, der Schaffung vermeintlich sicherer Drittstaaten, einer weiterhin ausbleibenden Verteilung über die EU und der faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung mit Nachdruck auf, ihre Verhandlungsposition zu ändern, sich für Verbesserungen des Asylsystems einzusetzen und gegenüber den Mitgliedsstaaten gemeinsam eine Position auf Grundlage des Grundrechts auf Asyl und des Koalitionsvertrages zu vertreten. Die Rechte Geflüchteter müssen gewahrt bleiben. Den Plan, im Rahmen des Justiz- und Innenrates der EU am 8. und 9. Juni 2023 oder des EU-Rates am 29. und 30. Juni 2023 die Asylverfahrensverordnung und weitere Verschärfungen des Asylrechts zu beschließen, muss Deutschland ablehnen.

Wir sollten Asylsuchenden Chancen bieten, anstatt mit weiteren Restriktionen auf Rechtspopulismus zu antworten und damit das Geschäft der AfD zu bedienen. Unsere Antwort auf rechte Stimmungsmache kann nur Solidarität sein. Neben unserer historischen Verantwortung haben wir nicht nur ein eigenes Interesse und insbesondere eine rechtliche Verpflichtung, Menschen in diesem Land Asyl zu gewähren. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen vertreten wir eine Politik der Menschenrechte und des klaren Kurses, diesen auch bei Gegenwind zu wahren und uns nicht von rechten Diskursen in die Irre führen zu lassen.

¹ https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-april-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=6